



## Änderungsantrag

—

Fraktion DIE LINKE

### Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3441**

### Einzelplan 03

#### 1. Kapitel 03 46 - Sport

Titel 883 01 - Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsgesetzesentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in €	Ansatz 2024 (neu) in €	Veränderung in €
7.000.000	7.000.000	+ 0

Veränderung der Verpflichtungsermächtigungen:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.500.000	6.000.000		8.500.000
2025	1.000.000	3.500.000	22.000.000	26.500.000
2026		1.000.000	22.000.000	23.000.000
2027			22.000.000	22.000.000
2028 ff.			100.000.000	100.000.000
Summen	3.500.000	10.500.000	166.000.000	180.000.000

Die MiPla ist entsprechend anzupassen.

### **Begründung**

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf den immer noch im Ausschuss ruhenden Antrag unserer Fraktion für ein Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 160 Millionen Euro, um den Sanierungstau bei den Schwimmbädern im Land anzugehen. Dafür ist Haushaltsvorsorge zu treffen.

### **Einzelplan 05**

#### **1. Kapitel 05 03 - Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

##### **a) Titelgruppe 61 - Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit**

Die Erläuterungen werden ergänzt um den Satz: „Bis zum Inkrafttreten eines Bundeshaushaltes für 2024 überbrückt das Land die Haushaltsmittel zur Förderung der Maßnahmen und verrechnet dann im Laufe des Haushaltsjahres.“

### **Begründung**

Durch die von Bundesfinanzminister Lindner (FDP) verhängte Haushaltssperre der Bundesregierung und der Verweigerung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns entsteht für die über das Bundesprogramm Demokratie leben! finanzierten Beratungsangebote und Fachstellen der Demokratiearbeit eine Förderlücke, die auch in Sachsen-Anhalt zahlreiche dringend nötige Projekte in ihrer Existenz bedroht.

Konkret geht es z. B. um die Partnerschaften für Demokratie in den Städten und Landkreisen, die Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, die Fachstellen zur Gewalt- und Radikalisierungsprävention auch im Bereich Islamismus, die Mobilien Opferberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die spezifischen Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene von Antisemitismus, Projekte der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung und weitere Modell- und Teilprojekte unterschiedlicher Träger der Demokratietarbeit in Sachsen-Anhalt.

Ohne die Freigabe der im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel oder mindestens die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns zum Jahresende, bedeutet das, dass dringend notwendige Beratungsarbeit in Sachsen-Anhalt mit Beginn des neuen Jahres nicht stattfinden kann und Betroffene keine Hilfe finden. Das ist nicht nur ein klarer Verstoß gegen die europäische Opferschutzrichtlinie, die ein fachspezifisches Angebot für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt verlangt.

Für die Träger bedeutet diese Situation, dass sie ihre Mitarbeitenden zum 01.01.2024 entlassen und Büros kündigen müssen. Damit wird Vertrauen Betroffener rechter Gewalt erschüttert und es ist unklar, ob und wie diese Beratungsangebote in Zeiten des Fachkräftemangels ihre Arbeit wiederaufnehmen können, wenn die Bundesmittel endlich bewilligt sind.

Da nach übereinstimmenden Berichten aus den Verhandlungen auf Bundesebene im Bereich des Programms Demokratie leben! keine inhaltlichen Neuverhandlungen nötig sind, sondern lediglich die Haushaltssperre die rechtzeitigen Bescheide und Bewilligungen der eingeplanten Mittel in Frage stellen, ist auch der Landtag als Haushaltsgesetzgeber des Landes in der Verantwortung, hier zu handeln und die mühsam aufgebaute Demokratietarbeit zu sichern.

Der vorliegende Antrag soll eine Überbrückungsfinanzierung für die in Sachsen-Anhalt betroffenen Projekte möglich machen.

## **2. Kapitel 05 14 - Soziales Entschädigungsrecht**

Titel 685 01 - Zuschüsse „Stiftung zum Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung“ ist neu zu schaffen

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in EUR	Ansatz 2024 (neu) in EUR	Veränderung in EUR
0	1.000.000	+ 1.000.000

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

## Begründung

Mit dem positiv abgestimmten Alternativantrag Drs. 8/2007 „Respekt vor Lebensleistung - Beteiligung des Landes am Härtefallfond prüfen“ der Koalitionsfraktionen SPD, CDU und FDP wurde beschlossen, dass die Landesregierung den Beitritt sowie die finanzielle Beteiligung zur geplanten Stiftung zum Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler:innen der Bundesregierung bis zum 31.03.2023 prüft. Im März 2023 entschied sich die Landesregierung der Stiftung nicht beizutreten und in Abstimmung mit den Ostbundesländern eine Lösung zu suchen, welche nicht nur einen kleinen Anteil der Betroffenen berücksichtigt, sondern alle Betroffenen. Nach der damaligen Schätzung waren ca. 13.300 Menschen in Sachsen-Anhalt berechtigt Leistungen aus der Stiftung zum Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler:innen der Bundesregierung zu beantragen. Mittlerweile wurde die Frist zur Beantragung von Leistungen aus dem „Härtefallfonds“ auf den 31.01.2024 verlängert, da bisher wenige Ansprüche geltend gemacht worden. In Sachsen-Anhalt wurden derweil nur 2.016 Anträge insgesamt gestellt und hiervon wurden nur 31 Anträge auf eine pauschale Einmalzahlung zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, 22 Anträge auf eine pauschale Einmalzahlung für Spätaussiedler:innen und 49 Anträge auf eine pauschale Einmalzahlung für jüdische Kontingentflüchtlingen bewilligt. Damit zeigt sich, dass nur ein kleiner Anteil der Berechtigten Leistungen aus dem Härtefallfonds beantragt und bewilligt bekommen. Aus diesem Grund sollte das Land der Stiftung nachträglich noch beitreten, um der überschaubaren Zahl an Personen, die bis zum 31.01.2024 noch Ansprüche geltend machen eine Einmalzahlung in Höhe von mindestens 5.000 € zu ermöglichen.

Für diesen Zweck ist eine neue Titelgruppe zu schaffen, welche 1 Mio.€ der ursprünglich angesetzten 36 Mio. € der Landesbeteiligung ausweist.

## Einzelplan 07

### 3. Kapitel 07 02 - Ministerium für Bildung

a) Titel 686 97 - Erstattung von Schulgeld für Therapeutische Gesundheitsfachberufe

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in €	Ansatz 2024 (neu) in €	Veränderung in €
-	325.000	+ 325.000

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

**Belastung aus VE:**

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.105.000	1.105.000
2026			1.885.000	1.885.000
2027			2.340.000	2.340.000
2028 ff.			2.340.000	2.340.000
<b>Summen</b>			<b>7.670.000</b>	<b>7.670.000</b>

Die MiPla ist entsprechend anzupassen.

**Erläuterung:**

Erstattung des Schulgeldes für die Ausbildung in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) ab dem 01.08.2024 aufwachsend für ca. 180 Auszubildende je Ausbildungsjahr.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

**Begründung**

Nach einer Umfrage haben zum aktuellen Zeitpunkt bereits 12 Bundesländern die Schulgeldfreiheit in den therapeutischen Gesundheitsberufen ganz oder in großen Teilen beschlossen oder schon umgesetzt. Mit Blick auf die schwierige aktuelle Fachkräftesituation und den größer werdenden Versorgungsbedarf einer immer älter werdenden Bevölkerung im Land, wird auf lange Sicht mehr qualifiziertes Fachpersonal im Bereich der therapeutischen Gesundheitsberufe benötigt. Schulgeld zu erheben ist daher nicht mehr zeitgemäß.

**Einzelplan 08****Kapitel 08 02 - Allgemeine Bewilligungen**

Titel 685 02 „Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld“ (Seite 32)

- a) Änderung des Titels in „Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Unternehmen und deren Umfeld“
- b) Änderung der Erläuterungen in:  
 „Programm zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung in Unternehmen, einschließlich Bestandsunternehmen, sowie und kleine- und mittlere Unternehmen in wichtigen Schlüsselbranchen und Branchen, die der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG).“

### **Begründung**

Eine Konzentration der Personalanalyse und-gewinnung allein auf Neuansiedlungen und Großunternehmen wird der Situation in Sachsen-Anhalt nicht gerecht. Die Ansiedlung von Großunternehmen wie Intel stellt das Land und das Fachkräftepool unbestritten vor große Herausforderungen, jedoch treffen diese auch die Unternehmen, die schon in Sachsen-Anhalt angesiedelt sind, vor allem kleine und mittlere Unternehmen genauso hart, wenn nicht sogar schwerer. Auch braucht es besondere Anstrengungen in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge, um diese in den nächsten Jahren sicherstellen zu können.

### **Einzelplan 11**

#### **1. Kapitel 11 01 - Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

- a) Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in €	Ansatz 2024 (neu) in €	Veränderung in €
8.355.200	8.440.000	+ 85.000

Der Stellenplan ist um die Stelle einer/m hauptamtlichen Landesbeauftragten für den Opferschutz entsprechend anzupassen und zu ergänzen die in der Besoldungsgruppe A 16 einzustufen ist.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

b) Der Titel - 427 12 Entschädigung für die/den ehrenamtlich tätige/n Landesopferbeauftragte/n (alt) ist wie folgt zu ändern:

„Titel 427 12 - Hauptamtlich tätige/r Landesopferbeauftragte/r

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in €	Ansatz 2024 (neu) in €	Veränderung in €
15.000	70.000	+ 55.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die mit der Tätigkeit des/der Hauptamtlich tätigen Landesopferbeauftragten verbundenen Aufwendungen veranschlagt.“

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

### **Begründung**

Mit der Einrichtung einer zentralen Stelle eines/r hauptamtlich tätigen Landesopferbeauftragten beabsichtigen die Antragsteller\*innen, die Belange derjenigen, die zum Teil Schreckliches durch Gewaltdelikte erlebt haben, weiter entscheidend zu stärken und zudem den Kurs der konsequenten Stärkung des Opferschutzes fortzusetzen. Es gilt eine/n Ansprechpartner/in und damit eine zentrale Stelle für Opfer und deren Angehörige insbesondere bei Terroranschlägen, Amokläufen und Großschadensereignissen sowie schweren Gewaltstraftaten einzurichten. Vorrangige Aufgabe soll die Betreuung und die Beratung von Opfern, Betroffenen und Angehörigen sowie deren Vermittlung in Hilfsangebote vom Beginn der Akutphase bis zum Abschluss der Nachsorgephase sein.

Darüber hinaus soll der/die Opferbeauftragte als allgemeiner Ansprechpartner für Opfer-schutzeinrichtungen fungieren und für eine Koordinierung des Opferschutzes im Land Sorge tragen.

Die Umsetzung dieser wichtigen Aufgaben im Interesse der Betroffenen erfordert eine Besetzung der Stelle im Hauptamt.

## **2. Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen**

Titelgruppe 80 - Opferhilfefonds

Titel 681 80 - Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in €	Ansatz 2024 (neu) in €	Veränderung in €
50.000 €	400.000	+ 350.000

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

### Begründung

Mit Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 28. April 2022 (Drs. 8/1074) wurde die Landesregierung gebeten, eine individuelle ergänzende Unterstützung von Opfern von Gewaltdelikten einen Opferhilfefonds Sachsen-Anhalt zu errichten.

Der Opferhilfefonds soll lt. Landtagsbeschluss pro Haushaltsjahr mit **mindestens** 50.000 Euro ausgestattet werden.

Die Antragsteller\*innen setzen einen Schwerpunkt auf die Stärkung von Opferhilfe und Opferschutz. Denn Betroffene von Straftaten leiden zum Teil noch sehr lange unter deren Folgen. Hilfe kann an dieser Stelle eine Zuwendung aus diesem Opferhilfefonds leisten, wenn auf andere Weise finanzielle Notlagen von Opfern von Gewaltdelikten sowie deren Angehörigen nicht behoben oder gelindert werden können. Dafür muss dieser Fonds jedoch mit auskömmlichen Mitteln ausgestattet sein.

Der vorgesehene Haushaltsansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 Euro wird als nicht ausreichend angesehen. Die sich derzeit in der Diskussion befindende Höhe der möglichen auszuzahlenden einmaligen Hilfeleistungen (lt. Entwurf der Richtlinie zur Gewährung einer einmaligen Hilfeleistung zur Unterstützung von Opfern schwerer Gewaltstraftaten von landesweiter Bedeutung) ist nicht in allen Fällen auskömmlich und benötigt deshalb einen größeren finanziellen Spielraum.

Aus diesem Grund wird ein Aufwuchs des Mittelansatzes für das Jahr 2024 um 350.000 Euro beantragt.

### Einzelplan 15

- a) Kapitel 15 06 - Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel  
 Titel 893 62 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland- *Balkonkraftwerke für Geschosswohnungsbau, ohne Speicher* (Seite 162)

Haushaltsgesetzentwurf 2024		
Ansatz 2024 (alt) in EUR	Ansatz 2024 (neu) in EUR	Veränderung in EUR
0	10.000.000	+ 10.000.000

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Die Erläuterungen werden neu ausgebracht.



Vorgesehen sind Zuschüsse für:

- Anschaffung und Installation für Balkonkraftwerke (einmalig pro Anlage und Wohnungseinheit maximal 500 €)
- eine 100 % Förderung für Anschaffung und Installation für Balkonkraftwerke (einmalig pro Anlage und Wohnungseinheit) für Bürgergeldempfänger\*innen

### **Begründung**

Bisherige Förderungen von PV-Aufdachanlagen richten sich in erster Linie an Bewohner\*innen und Eigentümer\*innen von Einfamilienhäusern. Mit dem Wegfall der Mehrwertsteuer auf Kleinanlagen und Speicher sind hinreichend Anreize geschaffen worden, zumal in der Regel auch von einer relativ guten Einkommenssituation ausgegangen werden kann. Obwohl die Mehrwertsteuer auch bei sogenannten Balkonkraftwerken entfällt, bleiben die Hürden für Mieter\*innen hoch, sich für die Anschaffung einer solchen Anlage zu entscheiden, da ihre Einkommenssituation dies eher nicht zulässt. Gleichwohl können durch eine solche steckerfertigen Kleinanlagen (max. 2 Module und max. 600 W) bis zu 100 Euro Stromkosten jährlich eingespart werden.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitz